



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Auswärtigen Amt
Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Bundesministerium der Verteidigung
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

nachrichtlich

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung
Chef des Bundespräsidialamtes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion über die Beflaggung der Bundesbehörden möchte ich zum Anlass nehmen für einige grundsätzliche Ausführungen zur Bedeutung der Staatssymbole für den Staat und die Bürger.

Die Bundesdienst- und Bundesflaggen sind Staatssymbole und als solche Elemente der gesamtstaatlichen Repräsentation. Ihnen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Cornelia Rogall-Grothe

Staatssekretärin
Beauftragte der Bundesregierung
für Informationstechnik

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1109

FAX +49 (0)30 18 681-1135

E-MAIL StRG@bmi.bund.de

DATUM 25. Juni 2014

AKTENZEICHEN V I 2 - 20006/36#4



Die Staatssymbole dienen zum einen der Identifikation der Bürger mit ihrem Staat und zum anderen der sichtbaren Darstellung eines Staates im In- und Ausland. In der Bundesrepublik Deutschland genießen die in der Bundesflagge aufgenommenen Bundesfarben Verfassungsrang. Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 22 Absatz 2: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“ Diese Farbgebung ist Sinnbild für Einheit, Freiheit und Demokratie und repräsentiert nicht nur den Staat, sondern die von seinen Bürgern erkämpften Werte, die Grundlage unserer staatlichen Existenz sind. Die Bundesflagge steht mehr als jedes andere Staatssymbol für die freiheitliche demokratische Tradition der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Alleinstellungsmerkmal der Bundesflagge trägt die Anordnung des Bundespräsidenten über die deutschen Flaggen und der Beflaggungserlass der Bundesregierung Rechnung. Diese Regelungen haben sich bewährt und das Vertrauen und die Bindung der Bürger an ihren Staat gefördert. Die Bundesflagge (auch als Bundesdienstflagge) und die Europaflagge haben für die Bürger eine große Identifikationskraft. Die aktuellen Bilder von Fans anlässlich der Fußballweltmeisterschaft dokumentieren dies eindrucksvoll.

Die Bundesflagge als das wichtigste Staatssymbol kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn mit ihr auch deutlich und sichtbar die Einheitlichkeit und Kontinuität staatlichen Handelns verbunden wird. Der Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes (BAnz. Nr. 61 vom 1. April 2005) hat dies bisher sichergestellt und muss dies auch in Zukunft gewährleisten. Der Beflaggungserlass sieht die regelmäßige Beflaggung an bestimmten Tagen im Jahr vor, die für die deutsche Geschichte von besonderer Bedeutung sind. Damit wird die Verbundenheit des Staates mit der Geschichte und Tradition seiner Bürger ausgedrückt.

Die demokratische Legitimation der Bundesflagge unterscheidet sie von allen anderen Flaggen. Neben ihr gesetzte Logo-Flaggen wurden und werden deshalb nur ausnahmsweise zugelassen, und dies auch nur dann, wenn sie einen besonderen bundes- oder gesamtstaatlichen Bezug aufweisen. Bei der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover oder beim Jubiläum „20 Jahre Wiedervereinigung“ (2009/2010) wurde die außen- bzw. innenpolitische Bedeutung dieser mit der Bundesregierung aufs engste verknüpften Ereignisse unterstrichen. Alles andere würde auch der Neutralitätspflicht des Staates nicht gerecht.



SEITE 3 VON 3

Staatliches Eintreten für Werte, die auf Grund- oder Menschenrechten beruhen, kann auf andere Weise als durch das Setzen einer Logo- bzw. Themenflagge ausgestaltet werden, ohne die Autorität staatlicher Hoheitszeichen in Anspruch zu nehmen. Es wird indes auch dann für die Bundesregierung immer eine Abwägung erforderlich sein, für welche Themen oder Aktionen eine Solidaritätsbekundung angemessen erscheint.

Mit freundlichen Grüßen